

# Public Corporate Governance

## Nationalpark Thayatal GmbH

### Bericht 2025

# Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Einleitung	3
Einhaltung der Regeln des Kodex	3
Organe der Gesellschaft	5
- Geschäftsführung	5
- Generalversammlung	5
Zusammenarbeit von Generalversammlung und Geschäftsführung	6
Genderspekte in Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	7
Externe Evaluierung	7

## Einleitung

Die Nationalpark Thayatal GmbH steht im Eigentum von Bund und Land Niederösterreich. Am Stammkapital sind der Bund und das Land NÖ zu gleichen Teilen (jeweils 50 %) beteiligt. Die Gesellschaft verfügt über die erforderliche Größe nach Anzahl der MitarbeiterInnen und Umsatz und unterliegt somit den Bestimmungen des „Public Corporate Governance Kodex – Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ (B-PCGK), der von der Bundesregierung am 30.10.2012 beschlossen wurde. Der B-PCGK 2017 unterscheidet zwischen verpflichtenden Regeln „Legal Requirement“ (mit „L“ gekennzeichnet) sowie „Comply or Explain“-Regeln (mit „C“ gekennzeichnet).

Die Überwachung der Geschäftsleitung obliegt den Anteilseignern (Generalversammlung). Laut Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Thayatal besteht die Generalversammlung aus vier Mitgliedern, je zwei Mitglieder aus Bund und Land NÖ.

Geschäftsleitung und Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance zu berichten. Der Bericht hat die Erklärung zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde, und, wenn von Regelungen abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt.

Insbesondere hat der Bericht folgende Darstellungen zu enthalten:

- Zusammensetzung und Darstellung der Geschäftsleitung
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

## Einhaltung der Regeln des Kodex

Das Regelwerk des PCG-Kodex ist anzuwenden, es sei denn, es gibt Regelungen oder Interessen, die dem entgegenstehen. In diesem Fall ist damit die Generalversammlung zu befassen.

Die Nationalpark Thayatal GmbH hält die Bestimmungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen ein

#### Verankerung im Regelwerk des Unternehmens (L 6.1)

Der Kodex ist weder im Gesellschaftervertrag der Nationalpark Thayatal GmbH aus dem Jahr 1998 noch in dessen Änderungen 2001 und 2021 oder in einem anderen Regelwerk der Gesellschaft verankert. Eine Adaption des Gesellschaftsvertrags ist derzeit nicht vorgesehen.

#### Verankerung über die Überwachungsorgane der Unternehmen (L 6.2)

Bei der 56. Koordinierungsrunde der österreichischen Nationalparks am 26.1.2015 wurde vom zuständigen Ressort (damals BMLFUW) die Umsetzung des B-PCG-Kodex durch alle Nationalparks, somit auch durch die Nationalpark Thayatal GmbH, eingefordert (siehe Sitzungsprotokoll). Eine Verankerung des Kodex über die Generalversammlung erfolgte jedoch nicht, weil der Kodex bis zu Jahr 2024 für die Überwachungsorgane des Landes NÖ keine bindende Wirkung hat und Beschlüsse der Generalversammlung mit Einstimmigkeit zu erfolgen haben.

#### Inhalt und Turnus der Berichtspflichten (C 8.1.6)

Der Geschäftsführer berichtet nicht vierteljährlich dem Aufsichtsrat, sondern zwei Mal jährlich der Generalversammlung. Aufgrund des umfangreichen und für die Unternehmensgröße zweckmäßigen und zufriedenstellenden halbjährlichen Reporting soll die Kann-Bestimmung zur Übermittlung von Quartalsberichten nicht umgesetzt werden.

#### Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung (C8.3.3)

Die Generalversammlung hat den Abschluss einer Managementhaftpflichtversicherung für die Geschäftsleitung aus Haftungsgründen vereinbart. Die Zweckmäßigkeit einer Haftungsabwehr für Schäden durch Fahrlässigkeit, für die durch den Einsatz von zahlreichen externen AuftragnehmerInnen ein höheres Risiko besteht, ist gegeben. Die Policierung der D&O Versicherung mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. EUR erfolgte ab November 2021.

### Anzahl der Mitglieder in der Geschäftsleitung (C 9.2.1)

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt, es sind keine Prokuristen bestellt. Im internen Bereich gibt es Organisationsanweisungen nach dem Vieraugenprinzip (Rechnungen, Arbeitsstundenlisten, etc.). Für eine rechtswirksame Zeichnung im Außenverhältnis durch Geschäftsführer und zusätzlich einen Prokuristen besteht keine Notwendigkeit; sie würde außerdem den internen Aufwand erhöhen.

### Sitzungsintervall des Überwachungsorgans (L 11.1.1)

Ein Aufsichtsrat besteht nicht, die Anteilseigner (Generalversammlung) übernehmen die Überwachung der Geschäftsführung und tagen vertragsgemäß halbjährlich und nicht vierteljährlich, wie für Überwachungsorgane bzw. GmbHs mit Aufsichtsrat vorgeschrieben.

## Organe der Gesellschaft

### Geschäftsführung

Als alleiniger Geschäftsführer vertritt Christian Übl, BSc nach einer öffentlichen Ausschreibung mit Wirksamkeit 01.01.2024 bis 31.12.2028 die Nationalpark Thayatal GmbH. Christian Übl, BSc gehört keinen Überwachungsorganen anderer Unternehmen an.

### Vergütung des Geschäftsführers

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers besteht aus einem Fixgehalt. Dieses betrug im Geschäftsjahr 2025 € 98.329,14 brutto. Nicht monetäre Vergütungen, Versorgungszulagen, Zusatzpensionen etc. sind nicht vorhanden.

Es gibt eine Vereinbarung zur Privatnutzung eines Dienstfahrzeuges (E-Auto) des Geschäftsführers.

### Generalversammlung

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Generalversammlung mindestens einmal jährlich einzuberufen.

Folgende Personen wurden von den Gesellschaftern zu ihrer Vertretung in die Generalversammlung bevollmächtigt:

#### Bund

Mag<sup>a</sup>. Valerie Zacherl-Draxler  
(für sich allein bevollmächtigt)  
Agnes Erler, MSc  
(für sich allein bevollmächtigt)

Land Niederösterreich    DI<sup>in</sup> Sandra Klingelhöfer (Abt. Naturschutz)  
(gemeinschaftlich bevollmächtigt)  
FD DI Hubert Schwarzinger (Abt. Forstwirtschaft)  
(gemeinschaftlich bevollmächtigt) bis 01.12.2025

#### Vergütung der Mitglieder der Generalversammlung

Die Mitglieder der Generalversammlung erhielten von der Gesellschaft keine Vergütung oder Aufwändersätze.

## *Zusammenarbeit von Generalversammlung und Geschäftsführung*

Die Aufgaben der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag und dem Dienstvertrag des Geschäftsführers. Der Geschäftsführer hält laufenden Kontakt mit den Mitgliedern der Generalversammlung, insbesondere mit den jeweiligen Vorsitzenden und berichtet diesem rechtzeitig über alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.

Seite 6

Die Generalversammlung tritt jährlich zwei Mal zusammen, um sich von der Geschäftsführung informieren zu lassen, wichtige Themen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen. Insbesondere sind der jährliche Wirtschafts- und Finanzplan und das Jahresprogramm sowie der Jahresabschluss Themen der Generalversammlungen. Entscheidungen, die der Generalversammlung vorbehalten sind bzw. deren Zustimmung bedürfen, sind im Gesellschaftsvertrag bzw. dem Geschäftsführer-Dienstvertrag angeführt.

Im Berichtsjahr 2025 haben die ordentlichen Generalversammlungen am 7. Mai und am 18. November stattgefunden. Ein Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst. Alle Generalversammlungen und Beschlüsse sind schriftlich protokolliert.

Die Unternehmensstrategie wird nicht nur zwischen Geschäftsführung und Generalversammlung abgestimmt, sondern orientiert sich insbesondere an der „Österreichischen Nationalpark Strategie“.

## *Genderaspekte in Geschäftsleitung und Überwachungsorgan*

Der alleinige Geschäftsführer ist männlich, in die Generalversammlung wurden von den Gesellschaftern drei Frauen und ein Mann entsandt.

## *Externe Evaluierung*

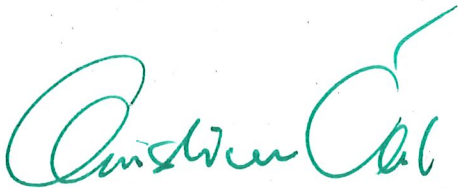
Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Die Generalversammlung hat in Abstimmung mit der Geschäftsführung beschlossen, nach dem Ablauf des Jahres 2023 eine externe Prüfung vornehmen zu lassen. Diese externe Prüfung wurde von der Extra Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsGmbH durchgeführt. Diese bestätigt die Einhaltung

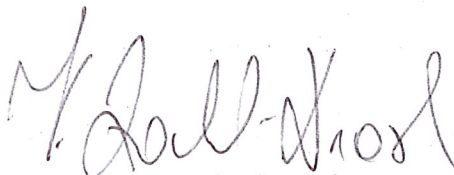
der Regeln des Public Corporate Governance Kodex. Die nächste externe Prüfung ist nach Ablauf des Jahres 2028 geplant.

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Webseite der Gesellschaft ([www.np-thayatal.at](http://www.np-thayatal.at)) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Ort, Datum: *HARDEGG, 28.04.26*



Christian Übl, BSc  
Geschäftsführer



Mag<sup>a</sup>. Valerie Zacherl-Draxler/ Agnes Eler, MSc  
Vertreterinnen des Bundes



DI Sandra Klingelhöfer  
Vertreterin des Landes NÖ